Kurz und interessant

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **66 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Droge bei uns kaum erhältlich. In Amerika ist sie nur in der Unterwelt erhältlich. Nach zuverlässigen Berichten sterben in den USA mehr Leute infolge Heroingenuss als durch den Strassenverkehr. Viele dieser Süchtigen haben auch nur mit «harmlosen» Mitteln angefangen, vielleicht auch nur mit Schlaftabletten oder Kopfwehpulver, denn auch diese sind Drogen und können bei Missbrauch Schaden anrichten.

Fr. B.

Dazu ein konkretes Beispiel

Vor dem Gericht eines ländlichen Bezirkes im Kanton St. Gallen mussten im vergangenen Jahr 13 erwachsene Personen und 3 Jugendliche in Strafuntersuchung gezogen werden wegen dem Genuss von verbotenen Betäubungsmitteln (Drogen). Die meisten machten sich des Genusses von Haschisch schuldig, in einzelnen Fällen handelte es sich aber auch um die Einnahme von stärkeren Drogen.
Das gleiche Bezirksgericht musste daneben noch 52 Personen wegen straffälligem Missbrauch des Rauschmittels Alkohol verurteilen. Fast alle Verurteilten sassen angetrunken am Steuer eines Motorfahrzeuges. In einer Reihe von anderen Straffällen spielte Trunkenheit ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Red.

Kurz und interessant

Allerlei Mögliches und Unmögliches aus der Natr, von Menschenu und Tieren, aus Technik und Wissenschaft

Bundesrat macht Autostop

Vor ein paar Jahren sah man in allen Zeitungen einmal ein Bild von unserem Verkehrsminister Bundesrat Bonvin. Es zeigte, wie der Herr Bundesrat auf einer Bahnstation allein und ohne Hut auf dem Kopf eben aus dem Zug gestiegen war. Er hatte in Zürich den Anschluss an den Schnellzug verpasst, der ihn zusammen mit anderen Politikern an eine wichtige Konferenz bringen sollte. So musste er eben als Nachzügler mit dem nächsten Bummelzug an den Konferenzort Frauenfeld reisen.
Vor einigen Wochen sollte Bundesrat Bonvin an eine Parteikonferenz von Bern nach Schwyz reisen. Diesmal benützte er einen Helikopter (Hubschrauber). Aber über dem Landungsgebiet lag dichter Nebel. Der Helikopter konnte nicht landen. Er flog deshalb gegen das Muotatal. Dort fand er endlich ein Loch in der Nebeldecke und konnte landen. Aber der Landeplatz im Muotatal lag fast zweieinhalb Wegstunden vom Hauptort Schwyz entfernt. Was machen? In Schwyz telefonisch ein Taxi bestellen? Bundesrat Bovin wusste eine andere Lösung.
Er stellte sich einfach an den Strassenrand und wartete auf das nächste talauswärts fahrende Auto und machte dann mit der rechten Hand das bekannte Autostop-Zeichen! Der bundesrätliche Autostoper hatte Glück. Der Autofahrer hielt an. Es war ein englischer Tourist. Bundesrat Bonvin stellte sich ihm vor: «Bonvin, Ingenieur.» (Dies ist nämlich sein Zivilberuf.) So erreichte er das Ziel per Autostop.
Ein witziger Basler erfand dazu ein anderes Geschichtlein: Der Bundesrat hatte in einer Sitzung beschlossen, dass Bundesrat Tschudi unser Land an der Trauerfeier für den verstorbenen König Frederik vertreten werde. Warum schickte er nicht seinen Vizepräsidenten, Bundesrat Bovin? fragte der Basler. Seine eigene (erfundene) Antwort lautete: Vielleicht hätte unser Verkehrsminister wieder Pech und könnte die dänische Hauptstadt Kopenhagen nur noch per Autostop erreichen!

**

Von der SRFW gerettet

Zwei Studenten, Mitglieder des Akademischen Alpenclubs Basel, wollten das Leckihorn im Lucendro-Gebiet (westlich der Gotthard-Passhöhe) besteigen. Sie übernachteten in einer Baracke unterhalb der Lucendrohütte. Am Morgen des 4. Februar stiegen sie zum Leckipass hinauf. Unterwegs wurde einer der Studenten von einem abfallenden Schneebrett verschüttet. Sein Kamerad sah noch einen Teil des Skistocks aus dem Schnee herausragen. Er konnte den Kopf des Verschütteten freilegen. Dann fuhr er zur Lucendrohütte hinunter. Dort alarmierte er per Telefon den Militär- und Schweiz. Alpenclub-Rettungsdienst. Diese gaben die Meldung so-

fort an die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW) weiter. Gleich darauf startete von Interlaken aus ein Helikopter der SRFW zum Flug nach Andermatt. Hier stiegen ein Arzt und der Rettungschef des SAC ein, und der Helikopter flog zur Unfallstelle. Die Männer befreiten den Verschütteten von den Schneemassen. Er war unverletzt und lebte noch. Aber er hatte einen schweren Schock erlitten, er war ohnmächtig geworden. Der Helikopter flog ihn nach Andermatt, wo er in das Militärspital eingeliefert wurde. Die SRFW hatte wieder einmal ein menschliches Leben gerettet.
Ab 17. Februar kann man an allen Postschaltern die Sonder-Briefmarke PRO AERO 1972 kaufen. Fr. 2.— plus Fr. 1.— Zuschlag.) Ein Fünftel des Reinerlöses erhält die SRFW. (Siehe «GZ» Nr. 3, S. 35.) **

Weitab vom Reiseziel gelandet

Eben war das Kursflugzeug aus Los Angeles (Kalifornien, USA) auf dem Londoner Flughafen Heathrow gelandet. Die Passagiere schritten über die Gangway (Laufsteg) zur Kontrolle. Unter ihnen befand sich auch José Cayatania. Er zeigte dem kontrollierenden Angestellten seinen Flugschein. Dieser schaute auf das Papier, sah den Mann staunend an und prüfte den Schein noch einmal. Der Flugschein galt nämlich für die Route Los Angeles—Tokio—Manila. Und diese Route führt bestimmt nicht über London.

Der Kontrolleur fragte den Fluggast: «Was meinen Sie, wo befinden Sie sich jetzt? Er antwortete: «In Tokio. Will hier umsteigen in anderes Flugzeug, um zu fliegen nach Manila.» — «Leider irren Sie sich», sagte der Angestellte, «hier ist nicht Tokio, sondern London!» Aber der Fluggast wollte es nicht glauben und behauptete: «Nein, hier Tokio!» Und er zeigte auf eine grosse Gruppe japanischer Reisender, die in der Nähe wartete.

Als er seinen Irrtum dann doch erkennen musste, war er ganz verzweifelt. Er fühlte sich ganz verlassen. Und während er hier auf dem Londoner Flughafen stand, war sein Gepäck mit dem richtigen Flugzeug schon auf der Reise nach Tokio. Das war natürlich doppeltes Pech. — Aber die Fluggesellschaft half ihm aus seiner schwierigen Lage. Sie setzte José Cayatania in ein Flugzeug, das zum Abflug nach Hongkong bereitstand. Sie sorgte auch dafür, dass er von dort auch nach Manila weiterfliegen konnte.

Der moderne Reiseflugverkehr hat eben auch eine andere Seite. In ein falsches Flugzeug steigen, kann einen Umweg von vielen tausend Kilometern bedeuten! Das ist schlimmer, als wenn man in einen falschen Zug gestiegen ist. **

Er will kein Riesenvermögen

Der berühmte englische Filmschauspieler Sean Connery sagte: «Ich bin jetzt vierzig Jahre alt und damit schon zur Hälfte tot. Ich habe die Hälfte meines Lebens gelebt. Eine gute Weile war ich finanziell gesichert. Doch eines Tages fragte ich mich: ‚Was würde geschehen, wenn ich den Reichtum verschleuderte? Würde mich das verändern?' — Ich möchte aber kein Riesenvermögen besitzen. Ich verabscheue diese Form wahnwitziger Macht.» — Das sind keine leeren, schönen Worte. Denn Sean Connery steckt heute einen grossen Teil seiner Gagen (Künstlerlohn) in einen Kinderhilfsfonds, den er selber gegründet hat. Aus «Tele»

Wann wurde dieser Bericht geschrieben?

«Es geschah, dass ich während des Marsches durch ein grosses, abgebranntes Dorf kam. Am Dorfausgang traf ich zwei alte Frauen an, die etwa vierzig kleine Mädchen und Knaben wie eine Viehherde vor sich her trieben. Alle Kinder waren vor Hunger bis auf die Knochen abgemagert. Sie sahen fast wie Tote aus. — Ich fragte die alten Frauen: «Wohin führt ihr die Schar?» — Sie antworteten: «Das wirst du bald sehen.» Ich folgte verwundert der Schar. Da kamen wir zu einer Wiese. Die Kinder stürzten sich auf die Knie und rissen Gräser und Kräuter ab und assen sie. Sie bewegten sich dabei wie Tiere auf allen vieren vorwärts. Eine der alten Frauen sprach zu mir: «Schau da diese armen Kinder. Ihre Väter sind im Krieg getötet worden. Ihre Mütter den Hungertod gestorben. Ihre Wohnungen sind verbrannt. Und alles, was in den Häusern war, haben die Feinde geraubt. Nur diese Kinder und wir sind am Leben geblieben. Wir hoffen, dass uns der Tod bald von diesem Elend erlöst.» — Als ich dies alles sah, konnte ich meine Tränen nicht zurückhalten. Ich hatte Erbarmen mit dem jammervollen Leben dieser Kinder und verfluchte die Raserei des Krieges.»

Ein Bericht aus Vietnam? — Nein. Dieser Bericht wurde vor rund 470 Jahren geschrieben. Er stammt aus der Zeit des Schwabenkrieges (1499). Und geschrieben hat ihn der Nürnberger Ratsherr Willibald Pirkheimer. Nach der siegreichen Schlacht an der Calven am 22. Mai 1499 schickte der deutsche Kaiser Maximilian seine Kriegsscharen in das Engadin. Sie verwüsteten das Tal fürchterlich. Pirkheimer kam von Südtirol her über den Umbrailpass ins Münstertal und das Engadin. (An die Schlacht am Calven erinnert das Fontana-Denkmal in Chur.) Ro.